9,5 % gegenüber 14,7 % im Jahre 1910 und 10,3 % im Jahre 1920. Während die Ausländer sich vor dem Krieg um 20.000 Seelen im Jahre vermehrten, zeigt sich für die Nachkriegsjahre eine jährliche Einbusse von etwa 15.000.

Daraus folgt für die Einführung des jus soli, dass sie zwar diese Bevölkerungsentwicklung verstärken, aber die Ausländermasse unmittelbar nur wenig abbauen kann. Die «Nationalisierung» der Schweiz geht zurzeit ganz automatisch vor sich, und deshalb muss eine gesetzliche Förderung der Einbürgerungen besonders grosszügige Massnahmen durchführen, um überhaupt eine namhafte «Zusatzverminderung» der Ausländer zu erzielen. Das «Jus-soli» stellt trotz der bedeutenden juristischen Neuerung ein solch erfolgreiches Mittel nicht dar. Allerdings ist hier zu sagen: Für den Augenblick. Aber die Politik ist auf die Zukunft gerichtet, und in der Ausländerfrage heisst das Zukunftsproblem: Unterbrechung der Weitergabe des ausländischen Bürgerrechts auf ungezählte Generationen. Die Wirkung des Bürgerrechts kraft Gebietshoheit wird sich natürlich erst geltend machen, wenn die Ausländerabwanderung wieder in eine Einwanderung umschlägt. Diese Umkehr aber hängt von einer Änderung der zurzeit ausgeübten Niederlassungspolitik ab, die heute eine Einbürgerungspolitik vertritt.

Betrachtungen über die Stabilität von Spargeldern.

Von Dr. Arthur Stampfli, Direktor der Ersparniskasse Olten.

Wohl die meisten Untersuchungen über die Liquidität eines Kreditinstitutes haben sich bis jetzt auf eine Analisierung der Aktivposten der Bilanz beschränkt. Es lässt sich aber leicht nachweisen, dass bei einem derartigen Vorgehen das ganze Liquiditätsproblem doch von einer zu schmalen Basis aus aufgerollt wird. Zuverlässige Schlüsse lassen sich nämlich nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Gliederung von Aktiven und Passiven ziehen. Bei arbeitsteilig orientierten Instituten kann man angesichts des einfachern Aufbaues der Bilanz schliesslich noch mit Untersuchungen auskommen, die sich im Rahmen der üblichen Liquiditätsberechnungen bewegen. Dagegen wird dies nicht mehr der Fall sein bei solchen Instituten, die vom Prinzip der Arbeitsvereinigung beherrscht sind, bei denen also die Branchenkombination vorherrscht.

Der Wert von Liquiditätsberechnungen, die auf der landläufigen Gegenüberstellung der leicht greifbaren Anlagen und der Gesamtheit der Verbindlichkeiten basieren, darf nicht überschätzt werden. Dass derartige Berechnungen leicht zu Trugschlüssen führen können, wenn Institute mit verschiedener Struktur der Passivseite der Bilanz miteinander verglichen werden, ist von mir bei anderer Gelegenheit gezeigt worden [1]).

Weit mehr wird unsere Erkenntnis gefördert durch Untersuchungen darüber, inwieweit die Abstufung der Fälligkeiten auf der Aktivseite der Abstufung auf der Passivseite entspricht, inwieweit also von einer Kongruenz der Fälligkeiten gesprochen werden kann.

Bei einer grossen Zahl von Instituten stellen die Spargelder einen wesentlichen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel dar. In allen diesen Fällen wird eine Untersuchung über das Gleichgewicht der Fälligkeiten von Aktiven und Passiven daher nur möglich sein, wenn feststeht, inwieweit die Spargelder zu den langfristigen Mitteln gezählt werden dürfen und inwieweit sie den kurzfälligen Verbindlichkeiten zugerechnet werden müssen. Vor allem bei den reinen Sparkassen, den Spar- und Leihkassen und den Kantonalbanken, bei denen der überwiegende oder doch ein erheblicher Teil der Mittel auf die Spargelder entfällt, ist der Umfang der jährlichen Abhebungen im Vergleich zum Spargelderbestand von nicht geringer Bedeutung. Je nach der grössern oder geringern Stabilität der Spargelder werden die Anforderungen hinsichtlich des Stabilitätsgrades verschieden sein müssen. Unter sonst gleichen Voraussetzungen wird ein Institut einen umso grössern Teil seiner Mittel in langfristigen Anlagen festlegen dürfen, je grösser die Stabilität seiner Spargelder ist. Umgekehrt zwingen unruhige Spargelder zum Bereithalten einer grössern Quote leicht greifbarer Aktiven.

Soweit ich die einschlägige schweizerische Literatur kenne, hat man im allgemeinen der Beweglichkeit der Spargelder wenig Beachtung geschenkt. Wo dieses Thema gestreift wird, handelt es sich zumeist um mehr gefühlsmässige Äusserungen, die durch keine genauen ziffermässigen Nachweise belegt werden. Am häufigsten findet man etwa die Bemerkung, ein grosser Teil der Spargelder dürfe erfahrungsgemäss als dauernde Anlage bezeichnet werden, und die Verwendung eines Teils der Spargelder im Hypothekargeschäft lasse sich

[1]) Arthur Stampfli, Das Prinzip des Gleichgewichts der Fälligkeiten im Bankbetrieb, Zürich 1922, S. 29 ff.

daher rechtfertigen. Daneben findet man noch hin und wieder die Auffassung vertreten, die Stabilität der Spargelder werde durch die Konjunkturschwankungen verhältnismässig nur wenig beeinflusst.

Angesichts der geschilderten Umstände dürften etwas eingehendere Untersuchungen über die Stabilität von Spargeldern wohl nicht unangebracht sein. Unsern Betrachtungen legen wir die Resultate der schweizerischen Sparkassenstatistik von 1918 zugrunde [1]). Dabei können wir uns zum Teil darauf beschränken, die von der Statistik beigebrachten Schlussziffern zu verwenden. Zum Teil sind jedoch mehr oder weniger umfangreiche eigene Berechnungen und Zusammenstellungen notwendig.

Die Richtigkeit der landläufigen Ansicht, wonach der überwiegende Teil der Spargelder den langfristigen Mitteln zugerechnet werden dürfe, da die jährlichen Abhebungen im Verhältnis zum Gesamtbestand jeweilen nur gering seien, wird durch die Ergebnisse der Statistik bestätigt. Es seien nachstehend gleich die ziffermässigen Ergebnisse angeführt [2]).

Rückbezüge während des Jahres 1918 im Verhältnis zum Anfangsbestand	Prozentualer Anteil der:		
	Kassen	Sparhefte	Sparguthaben
0 —15 % . . .	22,2	19,9	21,8
15,1—30 % . . .	44,4	54,5	50,2
30,1—45 % . . .	14,6	10,0	10,8
45,1—60 % . . .	9,6	8,8	10,2
60,1—75 % . . .	4,2	2,2	2,1
mehr als 75 %. .	5	4,6	4,9
	100	100	100

Aus diesen Ziffern geht hervor, dass die Abhebungen bei zwei Drittel der Kassen, die 72 % des gesamten Spargelderbestandes auf sich vereinigen, höchstens 30 % der Guthaben ausmachen und dass also nur ein Drittel der Kassen mit 28 % der gesamten Sparguthaben im Jahre 1918 Rückbezüge aufzuweisen haben, die mehr als 30 % des Anfangsbestandes betragen. Im weitern ergibt sich aus dieser Zusammenstellung auch, dass die Hälfte sämtlicher Sparguthaben Rückbezüge aufzuweisen hat, die sich zwischen 15 % und 30 % des Anfangsbestandes bewegen; die Abhebungskoeffizienten von 15 % bis 30 % sind also relativ am stärksten vertreten.

Die vorstehende Zusammenstellung lässt auch die Vermutung aufkommen, dass der Stabilitätsgrad nicht einzig und allein von der Grösse der Guthaben pro Heft abhängig sein kann. Wäre dies der Fall, so dürften die Anteile der verschiedenen Stabilitätsklassen nicht abwechslungsweise einmal bei Zugrundelegung der Gesamtzahl der Hefte und ein andermal bei Basierung auf dem Gesamtsparguthaben grösser sein. Eine Betrachtung der sechs verschiedenen Stabilitätsklassen zeigt uns, dass der Anteil der in die zweite und fünfte Klasse gehörenden Spargelder grösser ist, wenn man auf die Zahl der Hefte und nicht auf die Sparguthaben abstellt; umgekehrt ist bei den übrigen vier Stabilitätsklassen der Anteil der Spargelder grösser, wenn auf die Guthaben abgestellt wird. Das bedeutet, dass der durchschnittliche Betrag pro Heft nicht steigt oder fällt je nach dem Stabilitätsgrad.

Berechnen wir auf Grund der Ziffern der Statistik die durchschnittliche Höhe des Guthabens pro Heft, so ergeben sich für die sechs Stabilitätsklassen folgende Ziffern:

Rückbezüge während des Jahres 1918 im Verhältnis zum Anfangsbestand	Durchschnittliches Guthaben pro Sparheft
0 —15 %	Fr. 1085
15,1—30 %	» 912
30,1—45 %	» 1068
45,1—60 %	» 1153
60,1—75 %	» 972
mehr als 75 %	» 1047

Aus diesen Ziffern geht noch deutlicher hervor, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Höhe der Guthaben pro Heft und dem Stabilitätsgrad nicht zu erkennen ist; eine Gesetzmässigkeit lässt sich aus den Ziffern nicht herauslesen.

Dass der Stabilitätsgrad der Spargelder nicht in erster Linie von der Höhe der Durchschnittsguthaben pro Heft abhängig sein kann, lässt sich auch auf Grund der Ziffern für die einzelnen Kantone nachweisen. Wir gruppieren zu diesem Zwecke die Kantone nach ihrem Stabilitätsgrad und beginnen mit demjenigen Kantone, bei dem die jährlichen Abhebungen von Spargeldern im Verhältnis zum Anfangsbestand am geringsten sind. Vergleichsweise setzen wir daneben die durchschnittliche Höhe des Guthabens pro Heft sowie den Anteil der Hefte mit grossen Guthaben [1]). Es ergibt sich sodann folgendes Bild:

[1]) Die schweizerischen Sparkassen im Jahre 1918, erschienen in den Schweizerischen statistischen Mitteilungen, 2. Jahrgang, 1920, 4. Heft; 3. Jahrgang, 1921, 5. Heft; 4. Jahrgang, 1922, 5. Heft; der Einfachheit halber hier zitiert: Sparkassenstatistik I, II, III.

[2]) Sparkassenstatistik III, S. 34, Tab. 20.

[1]) Sparkassenstatistik III, S. 36, Tab. 22, und S. 38, Tab. 24.

	Rückzahlungen in % des Anfangsbestandes	Durchschnittl. Guthaben pro Heft (in Fr.)	Von 1000 Heften lauten auf Beträge von mehr als Fr. 2000
1. Solothurn . .	16,6	1144	152
2. Uri	17,2	1089	154
3. Glarus . . .	18,2	1189	216
4. Aargau . . .	18,7	1089	148
5. St. Gallen . .	20,5	963	144
6. Zug	20,9	1090	148
7. Waadt . . .	21,1	1211	175
8. Schwyz . . .	24,2	1051	145
9. Neuenburg .	24,4	794	136
10. Graubünden .	25,1	598	72
11. Appenzell A.-Rh.	26,4	731	102
12. Luzern . . .	26,7	917	138
13. Nidwalden . .	26,8	871	126
14. Appenzell I.-Rh.	27,8	1047	139
15. Thurgau . . .	29	706	97
16. Genf	29,1	588	89
17. Bern	30,1	1424	214
18. Obwalden . .	31,5	794	100
19. Tessin	35,6	599	64
20. Freiburg . .	37,6	1221	151
21. Zürich	40,5	758	108
22. Schaffhausen .	42,6	822	109
23. Wallis	45,7	718	98
24. Baselstadt . .	48,1	990	152
25. Baselland . .	54,3	988	140

Auch hier wiederum kein direkter Zusammenhang zwischen der Höhe der Guthaben pro Heft und dem Stabilitätsgrad. Hohe Durchschnittsguthaben finden wir sowohl bei den Kantonen, die sich durch grosse Stabilität auszeichnen, als auch bei denjenigen, deren Spargelder grössern Fluktuationen ausgesetzt sind; ebenso gehen kleine Durchschnittsguthaben mit geringer sowohl als mit grosser Stabilität Hand in Hand. Aus diesen Ziffern geht auch hervor, dass grosse Guthaben nicht notwendigerweise auch unruhige Sparguthaben sein müssen. Denn von den 10 Kantonen mit den grössten Durchschnittsguthaben pro Heft gehören 6 zu denjenigen 10 Kantonen, bei denen die Abhebungen relativ am geringsten sind, und von den 10 Kantonen, die relativ am wenigsten Abhebungen verzeichnen und daher in unserer Zusammenstellung obenan stehen, gehören ihrer 7 zu denjenigen, die die grössten Durchschnittsguthaben pro Heft verzeichnen.

Zu ähnlichen Resultaten gelangen wir, wenn wir dem Zusammenhange zwischen Stabilitätsgrad und dem verhältnismässigen Anteile der Sparhefte mit Guthaben von mehr als Fr. 2000 nachspüren. Auch aus dem mehr oder weniger starken Hervortreten der grossen Sparguthaben lässt sich der grössere oder geringere Umfang der Abhebungen nicht erklären.

Da uns der bis jetzt begangene Weg nicht zum Ziele zu führen scheint, müssen wir versuchen, auf andere Weise die Faktoren erkennen zu lernen, die auf den Umfang der Abhebungen von Einfluss sind. Und da liegt es nahe, zu untersuchen, wie es sich mit den Rückzahlungsbedingungen verhält. Offenbar kann die Höhe der jährlichen Abhebungen durch die mehr oder weniger weitherzigen Bestimmungen über die Rückbezüge von Sparguthaben beeinflusst werden.

Wir ersehen aus den Ziffern der Statistik, dass die Abhebungen im Verhältnis zum Anfangsbestand im Laufe der Zeit zugenommen haben, dass die Stabilität somit abgenommen hat, die Spargelder unruhiger geworden sind [1]). Im Verhältnis zum jeweiligen Anfangsbestand beliefen sich die jährlichen Abhebungen von Spargeldern:

1897 auf 21,8 %
1908 auf 24,1 %
1918 auf 29,3 %

Es lässt sich nun nachweisen, dass die Spargelder entgegennehmenden Institute im Laufe der Zeit dem Sparer gegenüber kulanter geworden sind, dass die Rückzahlungsbedingungen nach und nach zugunsten der Einleger modifiziert wurden. Recht anschaulich ist in dieser Beziehung eine Untersuchung über die Höhe der Beträge, die von den einzelnen Sparkassen sofort ohne Kündigung ausbezahlt werden [2]).

Beträge, die sofort ohne Kündigung zurückbezahlt werden	Zahl der Sparkassen					
	absolut			in %		
	1882	1908	1918	1882	1908	1918
Keine	192	88	69	44,1	22,9	19,4
Bis 100 Fr. . . .	86	71	54	19,8	18,4	15,1
Bis Fr. 200 . . .	42	81	59	9,7	21,0	16,6
Bis Fr. 500 . . .	31	73	95	7,1	19,0	26,7
Bis Fr. 1000 und mehr	12	26	36	2,8	6,8	10,1
Jeder Betrag sofort	72*)	46	43	16,5*)	11,9	12,1
	435	385	356	100	100	100

*) Im Jahre 1882 sind die Sparvereine zu den eigentlichen Sparkassen gezählt worden, woraus sich die relativ grosse Zahl von Kassen erklärt, die jeden Betrag ohne Kündigung auszahlen.

[1]) Sparkassenstatistik III, S. 33, Tab. 19.
[2]) Sparkassenstatistik III, S. 78, Tab. 54.

Ein Bestreben, den Einlegern immer mehr entgegenzukommen, lässt sich aus dieser Zusammenstellung deutlich herauslesen. Der Prozentsatz der Sparkassen, die ohne vorausgegangene Kündigung überhaupt keine Zahlung leisten oder doch höchstens bis zum Betrage von Fr. 100, ist vom Jahr 1882 bis zum Jahr 1918 von 63,9 auf 41,3 und schliesslich auf 34,5 zurückgegangen. Während im Jahr 1882 diejenigen Kassen weitaus am stärksten vertreten waren, die ohne Kündigung keine Rückzahlung leisteten, sind 36 Jahre später diejenigen Kassen verhältnismässig am zahlreichsten, die Abhebungen bis zum Betrag von Fr. 500 ohne Kündigung zulassen.

Das grössere Entgegenkommen der Sparkassen und das Anwachsen des Abhebungskoeffizienten scheinen, wie aus den vorstehenden Ziffern hervorgeht, Hand in Hand zu gehen. Gleichwohl dürfen wir in der gefundenen Übereinstimmung keinen zwingenden Beweis für den direkten Zusammenhang sehen. Selbst wenn man, gestützt auf die Ziffern für lediglich drei Jahre, annehmen will, dass die Stabilität im Laufe der Jahre geringer geworden sei, so braucht man in der gleichzeitig grösser gewordenen Kulanz der Sparkassen nicht die alleinige Ursache hierfür zu erblicken. Es können noch ganz andere Faktoren nach der gleichen Richtung hin ihren Einfluss ausgeübt haben.

Stellt man auf die Ziffern für die einzelnen Kantone ab, so ersieht man ohne weiteres, dass der Stabilitätsgrad nicht einzig und allein abhängig ist von den mehr oder weniger kulanten Rückzahlungsbedingungen der Sparkassen. Wir berechnen auf Grund der absoluten Ziffern einmal für jeden Kanton denjenigen Anteil von Spargeldern, für deren Abhebung Beträge bis Franken 1000 an keine Kündigung gebunden sind. Sodann stellen wir in gleicher Weise für die einzelnen Kantone den Anteil von Spargeldern fest, der ohne Kündigung überhaupt nicht oder doch nur bis zum Maximalbetrag von Fr. 100 abgehoben werden kann [1]). Vergleichsweise wird daneben angegeben, wie hoch sich in den einzelnen Kantonen die Abhebungen im Verhältnis zum Anfangsbestand belaufen. Wir können dabei allerdings nicht ohne weiteres die in Tab. 22 der Statistik III oder in Tab. 1 der Statistik I angegebenen Abhebungskoeffizienten benützen; ein Vergleich der in diesen letztgenannten Tabellen angegebenen Spargelderbestände der einzelnen Kantone mit den in der erstgenannten Tab. 15 angegebenen Summen zeigt sofort zahlreiche Differenzen, die zunächst behoben werden müssen. Nach Vornahme der nötigen Umgruppierungen ergeben sich folgende Resultate:

[1]) Sparkassenstatistik II, Tab. 15, S. 66/67.

Kantone	In Prozenten des Gesamtbestandes der Spargelder der einzelnen Kantone werden ohne vorangehende Kündigung zurückbezahlt		Abhebungen in % des Anfangsbestandes
	Keine Beträge oder solche von höchstens Fr. 100	Beträge von Fr. 1000 und mehr oder jeder Betrag sofort	
Zürich	1,64	14,74	39,7
Bern	3,25	71,76	30,1
Luzern	—	94,68	26,7
Uri	—	—	17,2
Schwyz	9,08	—	24,5
Obwalden	94,90	—	31,5
Nidwalden	36,14	—	26,8
Glarus	—	—	18,2
Zug	—	35,08	20,9
Freiburg	43,13	2,29	37,6
Solothurn	0,66	0,66	16,4
Baselstadt	—	78,13	56,4
Baselland	—	33,06	55,4
Schaffhausen . .	5,78	8,36	42,6
Appenzell A.-Rh. .	9,48	84,48	25,7
Appenzell I.-Rh. .	100,00	—	27,8
St. Gallen	82,55	2,06	20,0
Graubünden . . .	100,00	—	25,1
Aargau	4,62	2,78	18,8
Thurgau	—	—	23,4
Tessin	42,90	—	31,6
Waadt	87,90	6,67	20,8
Wallis	—	14,11	45,7
Neuenburg . . .	1,10	54,46	24,4
Genf	77,74	11,30	24,7

Die Kantone Bern, Luzern, Baselstadt, Appenzell A.-Rh. stehen somit an der Spitze derjenigen Kantone, von deren Spargeldern der verhältnismässig grösste Teil auch in hohen Beträgen ohne vorherige Kündigung abgehoben werden kann. Diese vier Kantone müssten sich daher durch möglichst hohe Abhebungskoeffizienten auszeichnen. Tatsächlich sind auch Baselstadt und Bern in dieser Beziehung an erster und fünfter Stelle einzureihen; Luzern und Appenzell A.-Rh. dagegen halten sich genau in der Mitte sämtlicher Kantone. Betrachten wir noch diejenigen Kantone, in denen der grösste Teil der Spargelder starken Abhebungsbeschränkungen unterliegt. Es sind dies vor allem Obwalden, Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Waadt und Genf. Hier sollte man einen möglichst niedrigen Abhebungskoeffizienten erwarten. St. Gallen und Waadt nehmen denn auch nach dieser Richtung hin den 5. und 6. Rang ein; von den vier übrigen Kantonen steht der nächstfolgende aber erst im 11. Rang und der letzte sogar erst an 18. Stelle.

Die mehr oder weniger weitherzigen Bestimmungen über die Rückbezüge von Sparguthaben scheinen somit auf den Umfang der jährlichen Abhebungen keinen bestimmenden Einfluss auszuüben. Die blosse Verfügungsmöglichkeit bedeutet eben nicht ohne weiteres auch eine tatsächliche Benutzung der gewährten Erleichterungen. Auch da, wo den Einlegern zugestanden wird, ohne Zinsverlust in etwas freierer Weise über die Sparguthaben verfügen zu können, braucht nicht notwendigerweise die Stabilität der Spargelder fühlbar darunter zu leiden. Im Rahmen der möglichen Verfügbarkeit sind die Umsätze letzten Endes doch bedingt durch den Charakter der Spargelder. Leider gibt es keinen direkten Weg, nach dieser Richtung hin auch nur einigermassen zuverlässige Aufschlüsse zu erhalten. Wir sind daher auf ein indirektes Vorgehen angewiesen, indem wir aus dem Charakter des Instituts auf den Charakter der ihm anvertrauten Spargelder zu schliessen suchen. Freilich dürfen diese Schlussfolgerungen nicht Anspruch auf absolute Zuverlässigkeit erheben. Immerhin wird anzunehmen sein, dass die eigentlichen Sparer, um derenwillen die ersten gemeinnützigen Sparkassen ins Leben gerufen wurden, in erster Linie zur Kundschaft von solchen Instituten gehören, die den Charakter als Sparkasse am reinsten bewahrt haben. Ebenso wird damit gerechnet werden dürfen, dass bei Instituten mit ausgeprägtem kommerziellem Charakter am ehesten Einlagen anzutreffen sind, die äusserlich die Form von Spargeldern angenommen haben, tatsächlich aber Betriebsreserven von Kaufleuten und Gewerbetreibenden darstellen, und dass bei diesen Instituten mit vielseitigem Geschäftskreis am häufigsten auch vorübergehend Mittel in ein Sparheft gelegt werden, die im gegebenen Zeitpunkt ihre definitive Anlage in Wertpapieren usw. finden sollen.

Erscheint es daher zulässig, das Bestehen einer engen Wechselwirkung zwischen der Natur der Spargelder und dem Charakter des Institutes beziehungsweise der Rolle, welche die Spargelder im Haushalt eines Institutes spielen, anzunehmen, so muss uns eine Untersuchung über den Stabilitätsgrad einerseits und den Anteil der Spargelder an den Verbindlichkeiten anderseits wertvolle Aufschlüsse bringen. Versuchen wir uns zunächst darüber Rechenschaft zu geben, wie hoch sich in den einzelnen Kantonen der Anteil der Spargelder an den gesamten Verbindlichkeiten der Institute beläuft und welchem Umfang die Abhebungen im Vergleich zum Anfangsbestand ausmachen. Es ergeben sich für uns nebenstehende Resultate [1]):

	Anteil der Spargelder in % der Verbindlichkeiten	Abhebungen von Spargeldern in % des Anfangsbestandes
Glarus	76,30	18,2
Genf	74,72	15,9
Waadt	72,94	18,0
Solothurn	64,77	16,4
Uri	55,26	17,2
Nidwalden	50,73	26,8
Schwyz	50,26	24,5
Appenzell I.-Rh.	47,37	27,8
Aargau	46,93	18,0
Bern	46,78	30,8
Luzern	41,63	26,7
Appenzell A.-Rh.	40,86	25,7
Zug	38,54	20,9
St. Gallen	37,08	18,6
Freiburg	33,35	37,6
Obwalden	31,95	31,5
Neuenburg	31,08	24,1
Baselland	25,76	54,1
Wallis	21,61	45,5
Graubünden	21,57	25,1
Baselstadt	21,47	33,6
Schaffhausen	21,02	42,6
Zürich	20,28	33,9
Tessin	17,15	31,6
Thurgau	16,19	23,4

Wenn auch die Abnahme des Anteils der Spargelder an den Verbindlichkeiten in den einzelnen Kantonen nicht immer parallel geht mit einer entsprechenden Zunahme der Abhebungen im Vergleich zum Anfangsbestand, so dürfen wir aus diesen Ziffern doch auf einen engen Zusammenhang zwischen der Stabilität der Spargelder und dem Charakter der Institute schliessen. Wo die Spargelder einen erheblichen Teil der fremden Gelder ausmachen, halten sich die Abhebungen fast

[1]) Der Anteil der Spargelder an den gesamten Verbindlichlichkeiten der Institute eines jeden Kantons lässt sich aus den Zahlen der Sparkassenstatistik II, Tab. 5, S. 24ff., berechnen, und den Prozentsatz der Abhebungen im Vergleich zum Anfangsbestand ersehen wir aus Sparkassenstatistik I, Tab. 1, S. 4 ff. Leider können wir nicht ohne weiteres auf den kantonsweisen Zusammenfassungen (Tab. 1, S. 4/5, und Tab. 5, S. 24/25) fussen, da die beiden Tabellen nicht nach den gleichen Grundsätzen aufgebaut sind und da zudem in Tab. 5 einige Institute fehlen. Um die Resultate unter sich vergleichbar zu machen, müssen wir bei 17 Kantonen Korrekturen anbringen. Einmal bringen wir von den Resultaten der Tab. 1 jeweilen die Ziffern derjenigen Institute in Abzug, deren Bilanzen fehlen und die daher in Tab. 5 nicht enthalten sind. Im weitern müssen wir sowohl in Tab. 1 als in Tab. 5 die meisten Institute ausmerzen, die Niederlassungen in einem andern Kanton besitzen. Zu diesem Vorgehen zwingt uns die Tatsache, dass in Tab. 1 die einzelnen Zweigniederlassungen sozusagen ausnahmslos denjenigen Kantonen zugeteilt sind, wo sie domiziliert sind; die Bilanzziffern in Tab. 5 sind dagegen nur für das Gesamtinstitut angegeben, und dieses ist natürlich dort eingereiht, wo der Hauptsitz ist. Der dadurch entstehende Ausfall an Spargeldern macht jedoch nur rund 8 % des Gesamtbestandes aus.

ausnahmslos in verhältnismässig engen Grenzen; wo dagegen den Spargeldern eine geringere Bedeutung zukommt, nehmen die Abhebungen im grossen und ganzen einen grössern Umfang an.

Viel deutlicher tritt der Zusammenhang zutage, wenn wir die einzelnen Kantone in vier Gruppen zusammenfassen, je nach der Höhe des Anteils der Spargelder an den Verbindlichkeiten, und dann für jede Gruppe die durchschnittliche Stabilität der Spargelder berechnen. Es ergeben sich dann folgende Ziffern:

Anteil der Spargelder an den Verbindlichkeiten	Zahl der Kantone	Spargelder (in Fr. 1000)	Abhebungen im Jahr 1918 (in Fr. 1000)	Abhebungen in % des Anfangsbestandes
0 —25 % . . .	7	462.957	152.442	$32,_{93}$
$25,_1$—40 % . . .	6	367.844	93.398	$25,_{39}$
$40,_1$—55 % . . .	7	895.821	245.174	$27,_{37}$
mehr als 55 % .	5	374.255	64.197	$17,_{15}$

Mit steigendem Anteil der Spargelder an den Verbindlichkeiten geht der Umfang der Abhebungen im Vergleich zum Anfangsbestand zurück; die Gleichmässigkeit der Reihenfolge wird lediglich durch die Gruppe der Kantone mit Sparguthaben in der Höhe von 40—55 % der Verbindlichkeiten unterbrochen, und zwar infolge des relativ hohen Abhebungskoeffizienten des erheblich ins Gewicht fallenden Kantons Bern. Lässt man diesen Kanton unberücksichtigt, so würde sich für die übrigen sechs Kantone ein Abhebungskoeffizient von $21,_{81}$ % ergeben, womit also die Kontinuität in der Zahlenreihe hergestellt wäre.

Wir können auch die Kantone je nach der Höhe des Abhebungskoeffizienten in Gruppen zusammenfassen und dann für jede einzelne Gruppe den Anteil der Spargelder an den Verbindlichkeiten berechnen. Es ergibt sich sodann folgendes Resultat:

Abhebungen im Verhältnis zum Anfangsbestand	Zahl der Kantone	Spargelder (in Fr. 1000)	Verbindlichkeiten (in Fr. 1000)	Anteil der Spargelder an d. Verbindlichkeiten
0 —20 % . . .	7	779.128	1.466.034	$53,_{15}$
$20,_1$—$33^1/_3$ % .	12	1.092.003	2.824.580	$38,_{66}$
mehr als $33^1/_3$ %	6	489.396	2.238.937	$21,_{86}$

Auch hier, sobald durch Zusammenfassung mehrerer Institute zu einer Gruppe die einzelnen Unregelmässigkeiten ausgeglichen werden, können wir den engen Zusammenhang zwischen dem Abhebungskoeffizienten und dem Anteil der Spargelder an den Verbindlichkeiten feststellen. Mit wachsendem Abhebungskoeffizienten geht der Anteil der Spargelder an den Verbindlichkeiten der betreffenden Gruppe zurück.

Mit den gefundenen Resultaten wollen wir uns jedoch nicht zufrieden geben. Ein noch zuverlässigeres Bild als die kantonsweise zusammengefassten Ziffern muss uns offenbar eine Gruppierung der einzelnen Institute nach dem Anteil der Spargelder an den Verbindlichkeiten geben und eine Untersuchung darüber, wie sich die Stabilität je nach der Grösse dieses Anteils abstuft. Leider gehen die prozentualen Anteile der Spargelder an den Verbindlichkeiten der einzelnen Institute aus der Sparkassenstatistik direkt nicht hervor. Eigene Berechnungen wären zu zeitraubend, so dass wir einen andern Weg einschlagen müssen. Wir haben gesehen, dass auch eine Gruppierung nach der Höhe des Abhebungskoeffizienten und eine Berechnung des Anteils der Spargelder an den Verbindlichkeiten für die so zusammengefassten Gruppen brauchbare Resultate liefert. Obschon das andere Vorgehen methodologisch richtiger wäre, müssen wir uns aus Gründen der Zweckmässigkeit für den indirekten Weg entschliessen und den Abhebungskoeffizienten als Ausgangspunkt unserer Untersuchung wählen. Je nach der Höhe des Abhebungskoeffizienten, der für jedes einzelne Institut in der Sparkassenstatistik angegeben ist, fassen wir die Institute zu Gruppen zusammen und berechnen sodann für jede dieser Stabilitätsgruppen die Relation zwischen den Spargeldern und der Gesamtheit der Verbindlichkeiten [1]). Wir erhalten dann folgende Resultate:

Abhebungen in % des Anfangsbestandes	Zahl der Institute	Spargelder (in 1000 Fr.)	Verbindlichkeiten überhaupt (in Fr. 1000)	Spargelder in % der Verbindlichkeiten
höchstens 10 . .	18	29.832	31.450	$94,_{86}$
$10,_1$—15	58	493.809	655.097	$75,_{38}$
$15,_1$—20	71	548.039	1.031.402	$53,_{14}$
$20,_1$—25	54	591.489	1.335.302	$44,_{30}$
$25,_1$—30	29	259.234	775.194	$33,_{44}$
$30,_1$—45	46	234.491	1.032.280	$22,_{71}$
$45,_1$—60	31	411.476	1.624.432	$25,_{33}$
$60,_1$—75	10	33.876	387.837	$8,_{73}$
über 75	13	67.860	1.603.462	$4,_{23}$

[1]) Sparkassenstatistik I, Tab. 1, S. 6 ff., Sparkassenstatistik II, Tab. 5, S. 26 ff. Die Gesamtsumme der so in den Kreis der Berechnung gezogenen Spargelder ist grösser als bei vorstehenden Untersuchungen Es müssen lediglich diejenigen Institute unberücksichtigt gelassen werden, deren Bilanzen nicht statistisch verarbeitet wurden und die daher wohl in Tab. 1, nicht aber in Tab. 5 enthalten sind. Dagegen können wir diesmal alle Institute mit Niederlassungen in andern Kantonen berücksichtigen. Allerdings müssen wir solche Institute, für die nur eine Gesamtbilanz vorliegt und für deren Zweigniederlassungen wir daher über die Höhe der Verbindlichkeiten nicht orientiert sind, als einheitliches Institut betrachten und bezüglich der Höhe des Abhebungskoeffizienten auf die Ziffern für das Gesamtinstitut in Tab. 1 *a*, S. 32 ff., abstellen.

Aus den vorstehenden Ziffern ergibt sich eine geradezu verblüffende Übereinstimmung zwischen der Höhe des Abhebungskoeffizienten einerseits und dem Anteil der Spargelder an den gesamten Verbindlichkeiten einer Gruppe anderseits. Mit wachsendem Abhebungskoeffizienten geht ein Sinken des Anteils der Spargelder an den Verbindlichkeiten Hand in Hand. Die Gruppe der Institute mit der grössten Stabilität, also mit dem niedrigsten Abhebungskoeffizienten, ist zugleich diejenige, in deren Haushalt die Spargelder die wichtigste Rolle spielen. In jeder weitern Gruppe, deren Spargelder relativ stärkern Abhebungen ausgesetzt sind als diejenigen der unmittelbar vorhergehenden, treten dementsprechend die Spargelder im Rahmen der gesamten Verbindlichkeiten immer mehr zurück, um schliesslich in der Gruppe mit dem höchsten Abhebungskoeffizienten zur relativen Bedeutungslosigkeit herabzusinken. Die Reihe wird lediglich durch die Gruppe der Institute mit einem Abhebungskoeffizienten von $45,_{1}$—60 % unterbrochen. Bei dieser Gruppe stellen die Spargelder einen verhältnismässig grössern Teil der gesamten Verbindlichkeiten dar, als man mit Rücksicht auf die Höhe des Abhebungskoeffizienten eigentlich erwarten sollte. Diese Erscheinung ist vor allem auf zwei in dieser Gruppe eingereihte grössere Institute zurückzuführen, nämlich auf die Spar- und Leihkasse in Bern und die Schweizerische Volksbank. Offenbar muss bei diesen beiden Instituten ein erheblicher Teil der Spargelder in Tat und Wahrheit als vorübergehende Anlage von Gewerbetreibenden, kleinern Kaufleuten und Privaten angesehen werden.

Aus den bisherigen Untersuchungen geht hervor, dass ein bestimmender Einfluss der durchschnittlichen Höhe des Guthabens pro Sparheft auf die Stabilität der Spargelder nicht nachgewiesen werden kann und dass auch die mehr oder weniger weitherzigen Rückzahlungsbedingungen allein die Höhe des Abhebungskoeffizienten nicht zu bestimmen vermögen. Dagegen scheint eine enge Wechselwirkung zu bestehen zwischen dem Anteil der Spargelder an den gesamten Verbindlichkeiten und der Höhe des Abhebungskoeffizienten. Da jedoch im grossen und ganzen die Bedeutung der Spargelder im Haushalt eines Institutes gewisse Rückschlüsse hinsichtlich ihres Charakters zulassen dürfte, ergibt sich hieraus, dass der Grad der Stabilität der Spargelder von ihrem Charakter beeinflusst wird. Diese Erkenntnis kann uns eigentlich nicht sonderlich überraschen, denn die blosse Überlegung muss dazu führen, dass man einen um so geringern Abhebungskoeffizienten erwartet, je mehr die eigentlichen Spargelder dominieren, und einen um so grössern, je mehr die Spargelder nur noch äusserlich die Form gewahrt haben, wirtschaftlich jedoch eine ganz andere Kategorie von Depositen darstellen. Freilich ist damit durchaus nicht gesagt, dass durch den Anteil der Spargelder an den gesamten Verbindlichkeiten eines Institutes nun ohne weiteres der Charakter dieser Spargelder eindeutig bestimmt und dass damit auch die Höhe des Abhebungskoeffizienten eines einzelnen Institutes ohne weiteres gegeben sei. Wohl aber dürfte der ziffermässige Nachweis gelungen sein, dass bei einer Zusammenfassung einer grössern Zahl von Instituten tatsächlich die soeben geschilderten Zusammenhänge zutage treten.

Man könnte nun einwenden, dass lediglich auf Grund der ziffermässigen Ergebnisse eines einzelnen Jahres derart weitgehende Schlüsse nicht wohl gezogen werden dürfen. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass ich schon früher in dieser Zeitschrift zahlenmässige Nachweise über die Einzahlungen und Abhebungen von Spargeldern bei einer grössern Zahl von Instituten während einer Periode von mehreren Jahren erbracht habe, welche durchaus als Bestätigung der diesmal gefundenen Resultate angesehen werden dürfen [1]).

Die Untersuchungen erstreckten sich damals auf die Höhe der Einzahlungen und Abhebungen von Spargeldern während den Jahren 1895 bis 1910 bei insgesamt 58 grössern Sparkassen und Banken, die rund drei Fünftel des Spargelderbestandes unseres Landes verwalteten. Ausser der Gruppe der Kantonalbanken wurden dabei drei weitere Gruppen von Instituten gebildet, für deren Abgrenzung der Anteil der Spargelder an den Verbindlichkeiten massgebend war. Der Gruppe der reinen Sparkassen wurden diejenigen 22 Institute zugewiesen, die im Jahre 1908 nach den Angaben der Sparkassenstatistik mindestens zwei Drittel ihrer sämtlichen Verbindlichkeiten als Spargelder ausgewiesen hatten; den gemischten Sparkassen wurden acht Institute mit mehr als der Hälfte aber weniger als zwei Dritteln zugeteilt und der Gruppe der Banken mit Sparkassenabteilung endlich diejenigen sieben Institute, bei denen die Spargelder an Bedeutung hinter den übrigen Verbindlichkeiten zurückstanden.

In den genannten 16 Jahren betragen die maximalen und minimalen Auszahlungen in Prozenten des Anfangsbestandes des betreffenden Jahres bei den einzelnen Gruppen [2]):

	Abhebungen in Prozenten des Anfangsbestandes	
	Maximum	Minimum
Reine Sparkassen	$17,_{95}$	$15,_{56}$
Gemischte Sparkassen	$20,_{03}$	$17,_{12}$
Kantonalbanken	$28,_{40}$	$21,_{58}$
Banken mit Sparkassenabteilung	$41,_{53}$	$33,_{93}$

[1]) Arthur Stampfli, Konjunktur und Spargelder, Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrgang 1915, S. 177 ff.

[2]) A. a. O., S. 180.

Auch hier wiederum deutlich der Zusammenhang zwischen dem Charakter des Institutes und der Höhe des Abhebungskoeffizienten. Im weitern geht aus diesen Ziffern auch hervor, dass vor allem bei den reinen und den gemischten Sparkassen die Maxima und Minima einer Zeitperiode von 16 Jahren ziemlich nahe zusammenkommen. Selbst für das kritische dritte Quartal des Jahres 1914 wurde von mir bei anderer Gelegenheit [1]) nachgewiesen, dass die Abhebungen bei denjenigen Instituten verhältnismässig höhere Beträge erreichten, die im allgemeinen eine relativ geringere Stabilität aufweisen, und dass anderseits bei Instituten mit erfahrungsgemäss stabilen Spargeldern die Abhebungen im dritten Quartal 1914 sich in engerem Rahmen bewegten.

Ob die von mir im schon erwähnten Aufsatz «Konjunktur und Spargelder» für die Periode von 1895 bis 1910 konstatierte Übereinstimmung zwischen der Spargelderbewegung und der wirtschaftlichen Konjunktur, jene geradezu frappierende Regelmässigkeit in der Zunahme und Abnahme der Einzahlungs- und Abhebungsüberschüsse, auch für die Folgezeit Geltung hat, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls stehen die damals von mir gefundenen Resultate im Widerspruch zu der mitunter vertretenen Auffassung, wonach die Wellenbewegungen der Konjunktur auf die Bewegung der Spargelder sozusagen keinen Einfluss ausüben. Es wäre gewiss verdienstlich, wenn die alljährlich von der Schweizerischen Nationalbank herausgegebene Bankstatistik inskünftig auch über die Höhe der Abhebungen von Spargeldern im Vergleich zum Anfangsbestand der von ihr berücksichtigten Institute orientieren würde.

Durch die genauen Einblicke in die Zusammenhänge zwischen Konjunktur und Spargelderbewegung, die sie verschaffen könnte, würde eine im erwähnten Sinne vorgenommene kleine Erweiterung der Bankstatistik eine wertvolle Bereicherung der Konjunkturstatistik darstellen. Im weitern könnten diese kontinuierlichen ziffermässigen Nachweise über die Stabilität von Spargeldern unter Umständen für die Abklärung verschiedener volkswirtschaftlicher wie auch privatwirtschaftlicher Probleme auf dem Gebiete des Bank- und Kreditwesens von Nutzen sein. Nachdem ich schon früher durch meine statistischen Untersuchungen einen kleinen Beitrag nach der erstgenannten Richtung hin beigesteuert habe, soll nun diese Arbeit einen Versuch darstellen, im zuletzt genannten Sinne etwas zur Abklärung beizutragen.

---

[1]) Arthur Stampfli, Die Abhebungen von Spargeldern in der Schweiz als wirtschaftliche Begleiterscheinung des Kriegsausbruches, Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrgang 1914, S. 380 ff.